

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de

Ich beantrage die Erlaubnis

zum Erwerb

zum Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten)

von / mit explosionsgefährlichen Stoffen

Antragsteller

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt)		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):			
<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr. <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.		ausgestellt am/von:	

Ich beantrage

_____ kg	Treibladungspulver zum Laden von Patronenhülsen
_____ kg	(Voraussetzung für die Beantragung von Treibladungspulver ist eine waffenrechtliche Erlaubnis)
_____ kg	Böllerpulver zum Böllerschießen
_____ kg	Schwarzpulver zum Schießen mit Vorderladerwaffen
_____ kg	_____
_____ kg	_____

Fachliche Kenntnisse: (Nachweise / Prüfungszeugnisse bitte beifügen)

Prüfungszeugnis des Gewerbeaufsichtsamtes vom _____ für die Teilnahme an einem Lehrgang zum

Schießen mit Vorderladerwaffen

Laden von Patronenhülsen

Schießen mit Handböllern, Standböllern und Kanone (Nicht zutreffende Art von Böller streichen)

Bedürfnisnachweis:

- Ich bin als Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte
- Ich bin als Sportschütze Inhaber einer Waffenbesitzkarte
- Hinweis – bei Erstanträgen ausfüllen: Ich bin Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____ und beabsichtige bei diesem Verein als Böllerschütze / Vorderladerschütze tätig zu werden.
 (Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

- Hinweis – bei Folgeanträgen ausfüllen:
 Ich bin als Böllerschütze / Vorderladerschütze Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____ (Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

Aufbewahrung des Sprengstoffs:

Ich werde den Sprengstoff wie folgt aufbewahren:

- Ich bin persönlich und körperlich zum Umgang mit Sprengstoff uneingeschränkt geeignet.
 (Eignungsmängel wären z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Farbtüchtigkeit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen, Amputationen (auch einzelner Fingerglieder), schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol- oder Drogensucht, schwere Zuckerkrankheit, Hirnverletzungen, Geisteskrankheit, Anfallsleiden)
- Dir vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil:

Ich weiß, dass zum Schießen mit Vorderladerwaffen ausserhalb von Schießstätten eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedürfnisbescheinigung der Vereinigung

Der Antragsteller ist seit _____ Mitglied bei uns.

- Wir bestätigen, dass sich der Antragsteller bei uns am Böllerschießen/Vorderladerschießen beteiligen will.
- Wir bestätigen, dass der Antragsteller in unserem Auftrag Böller schießt.
- Der Antragsteller beteiligt sich seit _____ regelmäßig am Schießen mit Vorderladerwaffen auf der Schießstätte in _____

Name der Vereinigung: _____

Ansprechpartner: _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift des Schützenmeisters / Vorsitzenden

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Sprengstoffgesetzes sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoff erhoben. Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um nachfolgende sprengstoffrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können:

- § 27 SprengG: Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen
- § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz: Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet: § 8a Abs. 5 und § 39 a Abs. 1 SprengG

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Gemeinden, Polizeidienststellen, Bundesamt für Justiz, andere Sprengstoffbehörden bei Wegzügen, Ausländeramt. Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:

Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Grenzpolizeiinspektion Waidhaus: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können
Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers
Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Sprengstoffgesetzes sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren sprengstoffrechtlichen Antrag bzw. Ihre sprengstoffrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.